

37073 Göttingen

13.05.2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich stelle hiermit in meinem Namen Strafanzeige gegen die Leitung der JVA Rosdorf, sowie gegen die im Dienst befindlichen Stellvertreter in der Zeit von Freitag den 03. Mai 24 bis einschließlich Sonntag den 05. Mai 24. Weiterhin stelle ich Strafanzeige gegen alle Mitarbeiter in der JVA, die in dieser Zeit mit Herrn Dr. Reiner Füllmich nach Dienstplan und faktisch befasst bzw. zuständig waren.

Grund meiner Anzeige ist der Umstand, dass Herr Dr. Reiner Füllmich am 03. Mai 24 innerhalb der JVA verlegt und in Isolationshaft genommen wurde und ihm an diesem und den beiden folgenden Tagen der Kontakt zu seiner Ehefrau und seinen Anwälten versagt worden war. Anlass war angeblich eine Anzeige, in der behauptet worden war, Herr Dr. Reiner Füllmich habe unzulässigerweise Sprachnachrichten aus der JVA geschleust. Man hat auf diese offenkundig unsinnige Behauptung hin seine Zelle nach Aufnahmegeräten durchsucht und dies zum Anlass genommen, ihn drei Tage lang zu verlegen und zu isolieren.

Außerdem hat man Mithäftlingen damit gedroht alle einzuschließen, wenn sie versuchen sollten, mit den Menschen vor der JVA, die zum Geburtstag von Herrn Dr. Reiner Füllmich am Sonntag den 05. Mai 24 eine angemeldete und erlaubte Versammlung abhielten, Kontakt aufzunehmen.

Das waren nicht nur dienstrechtlich unzulässige Maßnahmen!

Darüberhinaus sind hier diverse strafrechtliche Tatbestände erfüllt worden, insbesondere zu Lasten von Herrn Dr. Reiner Füllmich:

Körperverletzung gem. § 223 StGB,
Freiheitsberaubung gem. § 239 StGB,
Rechtsbeugung § 339 StGB,
Verstoß gegen das Folterverbot gem. UN-Antifolterkonvention usw.

Und zu Lasten diverser Mithäftlinge:

Nötigung gem. § 240 StGB

Ich stelle gleichzeitig Strafanzeige gegen die Anzeigerstatter wegen falscher Verdächtigung gem. § 164 StGB.

Begründung:

Seit Monaten werden Stellungnahmen von Herrn Dr. Reiner Füllmich aus der JVA an die Öffentlichkeit gebracht. Das dürfte jedem einzelnen Mitarbeiter der JVA Rosdorf bekannt sein. Es ist auch der allgemeinen Öffentlichkeit bekannt, denn diese verfolgt die Stellungnahmen seit Monaten. Somit kann unterstellt werden, dass alle mit der JVA zusammen arbeitenden Polizisten gleichfalls darüber Bescheid wissen. Die JVA Rosdorf beherbergt ca. 340 Inhaftierte und Verwarhte. Da kennt jeder jeden, das ist eine sehr überschaubare Anzahl von Menschen. Und ich bin sicher, dass jeder Insasse und Mitarbeiter und die zuarbeitenden Polizisten den Fall Füllmich kennen und auch über diese Sprachnachrichten Bescheid wissen, alles andere wäre ein krasses Organisationsversagen der Anstaltsleitung, die selbstverständlich von der Genehmigung des Vorsitzenden Richters Kenntnis hat.

Fakt ist weiterhin, dass eine Zelle der JVA Rosdorf eine überschaubare Größe und Ausstattung hat und dass diese Zelle innert kürzester Zeit mehrmals durchsucht und auf den Kopf gestellt ist. Dazu sind maximal Stunden sicher keine Tage nötig. Es wäre also nicht notwendig gewesen, und war somit unverhältnismäßig, Herrn Dr. Füllmich in einen anderen Trakt zu verlegen, um diese Durchsuchung durchzuführen. Wobei ich bereits die Zulässigkeit der Durchsuchung in Frage stelle.

Die Tatsache, dass man Herrn Dr. Füllmich rechtlichen Beistand versagte, ja jeglichen Kontakt nach außen verhinderte, ist für mich ein deutliches Zeichen, dass man ihn mit dieser offenkundig rechtswidrigen Maßnahme psychisch und physisch misshandeln wollte.

Jeder Angestellte, insbesondere die Leitung der Anstalt, wusste um den 66. Geburtstag von Herrn Dr. Füllmich am Sonntag den 05. Mai 24. Und jeder wusste, dass an seinem Geburtstag eine Versammlung zu seinen Ehren vor der JVA stattfand. Die Leitung, Stellvertretung und die anwesenden Angestellten haben absichtlich verhindert, dass Herr Dr. Füllmich seinen Geburtstag wenigstens den Umständen entsprechend feiern konnte. Ein schändlicher und an Bösartigkeit nicht zu übertreffender Akt der Willkür.

Abgesehen davon, dass die U-Haft von Herrn Dr. Füllmich bereits das zulässige Maß übersteigt, die Verhandlung bislang seine Unschuld ergeben hat und für jeden U-Häftling sowieso die Unschuldsvermutung gilt!

Die Anstaltsleitung und ihre Stellvertretung hat ganz offenkundig nichts im Griff, oder aber sogar die entsprechenden Weisungen für diese Straftaten und Dienstvergehen erteilt. Das mögen die Ermittlungen herausfinden.

Fakt ist, dass dies ein politischer Justizskandal ist, der weit über die Grenzen des Landes bekannt wurde und auch verfolgt wird.

Ich habe keine Hoffnung, dass hier ordentlich aufgeklärt wird oder gar jemand zur Verantwortung gezogen wird. Das generelle Versagen der Justiz ist bereits seit 2020 offensichtlich und scheint nicht mehr zu retten zu sein.

Nichtsdestotrotz haben Sie, wenigstens offiziell, noch die Aufgabe, dieser Anzeige nachzugehen, welche von den in der Anlage namentlich genannten Menschen unterstützt wird.

Ich möchte über den Ausgang des Verfahrens informiert werden.

Mit freundlichen Grüßen

Gabriele Curschmann-Käsinger



Unterstützer:

Dipl. Pädagogin Petra Riemer

Susanne Fischer

Doris Knabe

Andrea-Roberta Bondi

Marie Freese

Constantin Holzamer

Maria Kleinhens

Heike Tremel

Eva W.